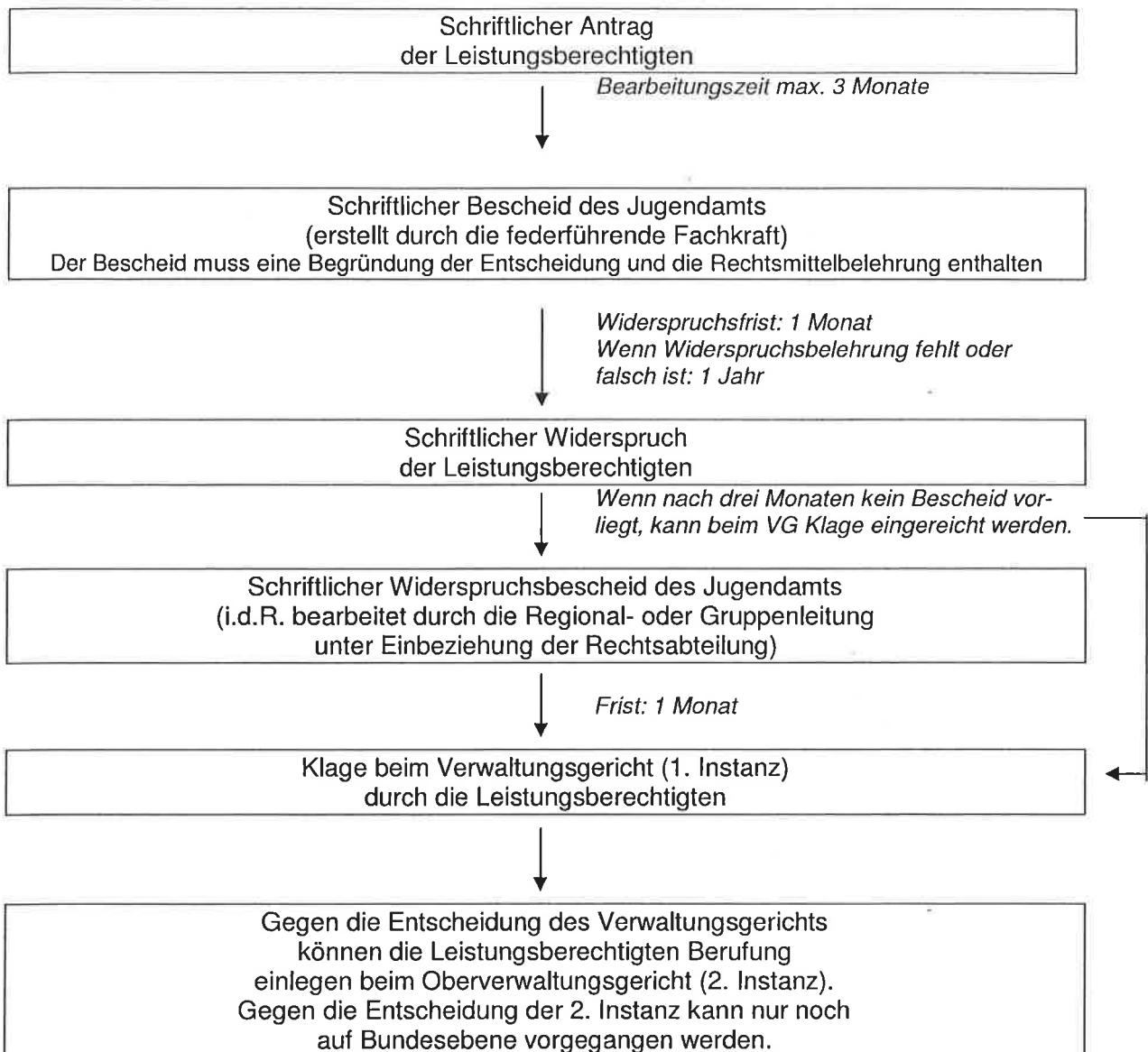


Ablauf des Antrags- und Widerspruchsverfahrens im Jugendamt

Bei Eilbedürftigkeit:

Ein Antrag auf einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht

kann in allen Phasen des Verwaltungsverfahrens gestellt werden.

Voraussetzung und damit zu begründen ist die Eilbedürftigkeit!

Wenn der Antrag abgelehnt wurde, muss innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung der Entscheidung an die Leistungsberechtigten durch einen Rechtsanwalt Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingelegt werden.

Diese Beschwerde ist innerhalb von 1 Monat ab Zustellung schriftlich zu begründen.